

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0553/23	Datum 04.10.2023
Dezernat: I	FB 01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	17.10.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	01.11.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.11.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis Personalaufwendungen

Beschlussvorschlag:

1. Dem Deckungskreis Personalaufwendungen (DKPK) werden überplanmäßig **8.060.660 EUR** zur Auszahlung der Besoldung und des Entgeltes im Jahr 2023 zur Verfügung gestellt.
2. Die Deckung für die Aufwendung/Auszahlung in Höhe von **8.060.660 EUR** erfolgt aus Liquiditätskrediten.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	1101	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2023	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKPK

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	190.944.710			182.884.050	8.060.660
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
☐	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
☐	Anlage Kostenberechnung
☐	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
☐	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 01	Sachbearbeiterin Annette Dobronz	Unterschrift FBL Regina Mittendorf
-------------------------------	----------------------------------	------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter I	Unterschrift Ronni Krug
----------------------------------	-------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Auszahlung der Besoldung für die Beamten und von Entgelt für die tariflich Beschäftigten ist eine Pflichtaufgabe der Kommune, es besteht ein gesetzlicher bzw. tariflicher Anspruch.

Für das Jahr 2023 wurde im Rahmen der Haushaltsplanung ein Bedarf an Personalkosten in Höhe von 208.965.500 EUR ermittelt. Zur Verfügung gestellt wurden 182.884.050 EUR. Somit lag zum Zeitpunkt der Planung ein zu erbringender Konsolidierungsbedarf in Höhe von 26.081.450 EUR vor.

Nach dem Ende der Planungsphase gab es folgende Änderungen, die zur weiteren Erhöhung des Bedarfes an Personalkosten führten:

51 neue Stellen wurden bewilligt, welche ein Gesamtvolumen an Personalkosten in Höhe von **3.147.000 EUR** umfassen.

Für die Beschäftigten im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst wurden ab 1. Juli 2022 eine monatliche SuE-Zulage in Höhe von 130 EUR für die Entgeltgruppen S 2 bis S 11 a und in Höhe von 180 EUR für die Entgeltgruppen S 11 b bis S 15 beschlossen. Da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung die Planung bereits abgeschlossen war, konnte der Erhöhungsbetrag von **725.360 EUR** nicht mit geplant werden.

Vom Stadtrat wurde am 12. Dezember 2022 die DS0441/22 mit dem Änderungsantrag DS0441/22/28 beschlossen. Dieser Änderungsantrag umfasste 76,8463 Stellen sowie Stellenanpassungen und -umwandlungen für Beamtenstellen mit einem Gesamtumfang in Höhe von insgesamt **4.242.400 EUR**.

Außerdem wurde die Besoldungserhöhung für die Beamten ab dem 1. Dezember 2022 beschlossen. Hierdurch entstand ein weiterer Mehrbedarf in Höhe von **893.480 EUR**.

Durch die Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2023 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2023) stiegen die Beitragsbemessungsgrenzen in der Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie in der Knappschaftlichen Rentenversicherung zum 1. Januar 2023 und führen zu einem ungeplanten Mehrbedarf in Höhe von **1.034.000 EUR**.

Durch die Beitragserhöhung des Arbeitgeberanteils in der Arbeitslosenversicherung um 0,1 Prozent steigt der Bedarf um **189.790 EUR**.

Durch den Abschluss des TV Inflationsausgleich erhalten die Tarifbeschäftigten ab Juni 2023 Tarifausgleichsgeld, welches in diesem Jahr ein Gesamtvolumen von insgesamt **5.447.670 EUR** umfasst.

Die Erhöhung des Arbeitnehmerbeitrages in der Pflegeversicherung ab dem 1. Juli 2023 führt zu einer Aufwandserhöhung um **66.670 EUR**.

Alle genannten Änderungen führen zu einem Mehrbedarf von insgesamt **15.746.370 EUR** gegenüber der Mittelbereitstellung.

Insgesamt beträgt der Konsolidierungsbedarf inzwischen somit rund 41,8 Mio. EUR, wenn alle Stellen besetzt sein würden.

Kumulativ wurden bis zum August 2023 insgesamt 31.623.500 EUR konsolidiert. Fast die Hälfte davon wurde durch unbesetzte Stellen eingespart. Weitere Einsparungen sind zurückzuführen auf die Erstattung des Entgeltes während der Zeiten von Beschäftigungsverbot und Mutterschutzfristen sowie die Einstellung der Entgeltfortzahlung für langzeiterkrankte Beschäftigte.

Die Hochrechnung auf das voraussichtliche IST am Jahresende ergibt zum jetzigen Zeitpunkt einen voraussichtlichen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 8.060.660 EUR. Dazu wurden unter Annahme konstanter Rahmenbedingungen Berechnungen durchgeführt, um die Gesamtbelastung zum Jahresende darzustellen.

Die Hochrechnung ist der Anlage zu entnehmen.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 war klar, dass der DKPK sehr risikobehaftet ist und es möglich sein kann, dass die eingestellten Mittel in diesem Jahr nicht ausreichend sein könnten.

Insgesamt werden für den DKPK zusätzliche Mittel in Höhe von 8.060.660 EUR benötigt. Davon entfallen allein 5.447.700 EUR auf das Inflationsausgleichsgeld. Bezogen auf das bereitgestellte Gesamtvolumen des DKPK beläuft sich der überplanmäßige Bedarf auf 4,4 %.

Erstattungen durch Dritte erfolgen für rund 280 Stellen in unterschiedlicher Höhe und aus verschiedensten Gründen. So werden zum Beispiel alle Stellen des Jobcenters zu 100 % aus Bundesmitteln gefördert. Außerdem gibt es mehrere Projekte im Dezernat V, die aus Landesmitteln bezahlt werden und u. a. werden Kosten für Stellen bei der Feuerwehr und der Volkshochschule sowie für den zahnärztlichen Dienst und die Schwangeren- und Mütterberatung erstattet. Weiterhin erhält die Landeshauptstadt Magdeburg Fördergelder für die Beschäftigung von schwerbehinderten Mitarbeitenden.

Die Personalkosten der entsprechenden Stellen belasten den DKPK und entlasten an anderer Stelle den Gesamthaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg in nicht unerheblichem Maße. Bis zum August wurden Erstattungen in Höhe von rund 5,2 Mio EUR eingenommen. Bis zum Jahresende wird mit Einnahmen in Höhe von ca. 7,8 Mio EUR gerechnet. Seit diesem Jahr verfügt der DKPK über ein Einnahmekonto. Bisher sind Zahlungen in Höhe von 46.000 EUR hierauf verbucht worden. Erst mit dem Haushaltsjahr 2025 wird es hierbei Veränderungen geben, da die Erträge bisher in den Ämtern und Fachbereichen geplant worden sind.

Die Deckung der Kosten erfolgt in Abstimmung mit dem FB 02 wie im Beschlussvorschlag benannt.

Anlage:

Hochrechnung 2023